

Glückwunsch Weihbischof und Dompropst Dr. Anton Leichtfried – 2. Weihbischof - 50. Geburtstag – 3. Geschäftsordnung des diözesanen Wirtschaftsrates der Diözese St. Pölten – 4. Proklamation der Weiehekandidaten – 5. St. Hippolytuswerk Jahresrechnung 2016 – 6. St. Hippolytuswerk - Verwaltungsrat 7. Sonderausstellung des Diözesanmuseums – 8. Diözesannachrichten

Der hochwürdigste Herr Weihbischof und Dompropst

Dr. Anton Leichtfried

empfang vor

10 Jahren

am 25. Februar 2007

die Bischofsweihe

und feiert am 30. Mai 2017 seinen

50. Geburtstag.

Aus diesem Anlass entbieten

Bischof und Domkapitel, Klerus und Volk

der Diözese St. Pölten

herzliche

Glück- und Segenswünsche.

2.

Weihbischof - 50. Geburtstag

Anlässlich des 50. Geburtstages und des Empfangs der Bischofsweihe vor 10 Jahren von Weihbischof Dr. Anton Leichtfried findet am Sonntag, **28. Mai 2017**, um 15.30 Uhr eine Andacht im Dom zu St. Pölten statt. Anschließend sind alle Mitfeiernden zur Agape in das Bildungshaus St. Hippolyt eingeladen.

Diözesanbischof und Generalvikar laden dazu alle Priester, Diakone, Ordensleute, pastorale Mitarbeiter/innen, Zentralangestellten und alle anderen Gläubigen herzlich ein.

Es wird gebeten, von persönlichen Geschenken abzusehen. Boxen für Spenden zur Unterstützung von sozialen Projekten stehen aber bereit.

3.

Geschäftsordnung des diözesanen Wirtschaftsrates der Diözese St. Pölten

§1

Der Diözesane Wirtschaftsrat ist gemäß cc. 492 f. CIC das Organ der Diözesankurie zur Beratung und Beschlussfassung über die wirtschaftlichen Aufgaben in der Diözese St. Pölten.

Dem Diözesanen Wirtschaftsrat kommen Aufgaben zu, welche ihm das allgemeine Kirchenrecht oder das Partikularrecht zuweisen oder mit denen er durch den Diözesanbischof im Einzelfall beauftragt wird.

§2

Dem Diözesanen Wirtschaftsrat steht der Diözesanbischof oder ein von ihm Beauftragter vor. Der Diözesanbischof ernennt gemäß c. 492 § 2 CIC mindestens drei, jedoch nicht mehr als sechs Mitglieder auf jeweils fünf Jahre. Die Wiederernennung für weitere Funktionsperioden ist zulässig. Mitglieder der Diözesankurie können jederzeit zur Auskunftserteilung zu den Sitzungen des Diözesanen Wirtschaftsrates eingeladen werden, sie haben aber kein Stimmrecht.

§3

Die Tagesordnung wird vom Diözesanökonom in Absprache mit dem Vorsitzenden oder seinem Beauftragten erstellt und mit der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben. Die Mitglieder sind berechtigt, die Aufnahme weiterer Punkte in die Tagesordnung bei Beginn der Sitzung zu verlangen.

Die Einladung erfolgt schriftlich durch den Diözesanökonom bis spätestens eine Woche vor der Sitzung. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende eine Sitzung auch kurzfristig einberufen.

§4

Der Diözesane Wirtschaftsrat ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse erfolgen mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Mitglieder können sich

nicht vertreten lassen und auch ihre Stimme nicht einer anderen Person übertragen.

§5

Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Wird von einem Mitglied geheime Abstimmung verlangt, so ist die Abstimmung schriftlich vorzunehmen. Das Abstimmungsergebnis wird vom Vorsitzenden festgestellt.

§6

Über den Verlauf der Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches die Anwesenden, die Tagesordnung und die Beschlüsse sowie Angelegenheiten, deren Aufnahme in das Protokoll durch ein Mitglied verlangt wird, zu enthalten hat.

Das Protokoll ist durch einen Schriftführer zu führen und vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu zeichnen. Es ist rechtzeitig vor der nächsten Sitzung an alle Mitglieder zu versenden.

§7

Die Sitzungen des Diözesanen Wirtschaftsrates sind nicht öffentlich. Der Verlauf der Sitzungen und das Protokoll unterliegen der geistlichen Amtsverschwiegenheit im Sinne von Art. XVIII Konkordat 1933/34.

§8

Diese Geschäftsordnung ist eine Ordnung im Sinne c. 95 CIC. Sie wird vom Diözesanbischof erlassen. Eine Änderung oder das Außerkraftsetzen dieser Geschäftsordnung steht allein dem Diözesanbischof zu.

Diese Geschäftsordnung tritt mit 16. Februar 2017 in Kraft und ersetzt die bisher gültige vom 1. Jänner 2006, die im St. Pöltner Diözesanblatt Nr. 12/2005/56 veröffentlicht ist.

+ Klaus Küng e.h.

Diözesanbischof

St. Pölten, am 16. Februar 2017

ZI. O-391/17

4.

Proklamation der Weihekandidaten

Nach Zustimmung durch die Bischöfliche Kommission für die Weihen werden am **Donnerstag, 29. Juni 2017**, um **14.30 Uhr** im **Dom** zu St. Pölten die Alumnus Paul **Przybysz**, geboren am 30. Juli 1987, derzeit Pastoralpraktikant in St. Veit an der Gölsen, und Christoph **Hofstätter**, geboren am 31. Mai 1980, derzeit Pastoralpraktikant in Langenhart, zu **Diakonen** geweiht.

Die Namen der Weihekandidaten sind den Gläubigen mit der Bitte um das Gebet bekannt zu geben.

Der Klerus (insbesondere jene Priester, die heuer ihr Goldenes bzw. Silbernes Priesterjubiläum feiern und jene, die vor 60 bzw. 65 Jahre zu Priestern geweiht wurden) ist zur Konzelebration herzlich eingeladen. Eine persönliche Einladung an die Priesterjubilare folgt. Zur Konzelebration bitte Alba und rote Stola mitbringen.

5. St. Hippolytuswerk Jahresrechnung 2016

Einnahmen (Angaben in Euro)

I. Beiträge	806.400,00
II. Erbschaft	-
III. Spenden	-
IV. Rückzahlungen	319,50

Gesamtsumme 806.719,50

Ausgaben (Angaben in Euro)

I. Krankenkostenvergütung	509.124,24
II. Verwaltungsauslagen; KEST...	12.867,13

Summe der Ausgaben 521.991,37

St. Pölten, am 23. Februar 2017
Mag. Christian Ebner e.h.
Geschäftsleiter

Geprüft und für richtig befunden:
St. Pölten, am 27. April 2017
Mag. Herbert Schlosser e.h. Franz Hofstetter e.h.
Die Revisoren

6. St. Hippolytuswerk – Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 6. April 2017 beschlossen:

Statutenänderung:

§1, Abs. 6 im Statut wird verändert – neu heißt es: „Der Verwaltungsrat soll den Beitrag der Diözesanfinanzkammer so festsetzen, dass eine Rücklage für wenigstens fünf Jahre vorhanden ist.“

Nachbesetzung Revisor

Mag. Herbert Schlosser folgt GR Mag. Karl Schlögelhofer.

St. Pölten, am 11. April 2017

+Klaus Küng
Bischof

7. Sonderausstellung des Diözesanmuseums

1517-1717 Von der Reformation zum Hochbarock – Zum Entstehen der niederösterreichischen Sakral- landschaft

Die beiden Jahreszahlen, 1517 – das Jahr des Thesenanschlags Martin Luthers wird langläufig als Beginn der Reformation gewertet - und 1717 – das Geburtsjahr der Kaiserin Maria Theresias als Auftakt einer über sechs Jahrzehnte währenden Epoche Österreichischer Kulturgeschichte – sind Anlass für zahlreiche thematische Ausstellungen.

Die St. Pöltner Ausstellung beabsichtigt, die zwischen diesen beiden markanten Daten liegende Periode unter dem Aspekt kirchlicher und religiöser Erneuerung sowie deren - im regionalen, niederösterreichischen Raum fassbaren - Niederschlag in der sakralen Kunst zu thematisieren. Mit dem spätgotischen, um 1480 geschaffenen Andreasaltar des Diözesanmuseums ist ein in unseren Breiten einzigartiges Zeugnis spätmittelalterlicher Volksfrömmigkeit am Vorabend der Reformation erhalten. Er illustriert die spätmittelalterliche, von Luther bekämpfte Vorstellung, dass die für die Gewinnung eines Ablasses erforderlichen guten Werke durch materielle Leistungen abgelöst werden können. Insofern bietet er für die Ausstellung einen idealen Einstieg, da an Hand seiner Darstellungen die folgenschweren Auffassungsunterschiede katholischer und protestantischer Theologie anschaulich exemplifiziert werden können. Damit wird zum Abschnitt Protestantismus im Raum der späteren Diözese mit den Zentren St. Pölten, Loosdorf und Horn übergeleitet und an Hand vor allem archivalischer Quellen und Dokumente das in weiten Teilen von der Reformation geprägte 16. Jahrhundert behandelt. Mit der vom Konzil von Trient (1545-1563) propagierten und durch das Auftreten der Jesuiten geförderten institutionellen und spirituellen Erneuerung wird von katholischer Seite auf die reformatorischen Bestrebungen reagiert. Diese ersten Erneuerungsversuche kamen in Österreich erst langsam zur Geltung und leiteten gegen Ende des Jahrhunderts die Epoche der kirchlichen Konsolidierung ein, die mit der gegen den Protestantismus gerichteten und letztlich siegreich gebliebenen Gegenreformation aufs engste verbunden ist. Die theologischen Konsequenzen und die vom Tridentiner Konzil erneuerte Liturgie hatten wesentliche Einflüsse auf das religiöse Leben aller Schichten sowie auf die typenprägende Neuformulierung kirchlicher Architektur und sakraler Kunst, die aufs engste mit den, vom Herrscherhaus geförderten Formen barocker Frömmigkeit verbunden sind bzw. aus dieser resultieren.

So ist diese Epoche von einer spezifischen, auf der Gegenreformation basierenden „Pietas Austriaca“ gekennzeichnet, deren Fundament die Annahme und Verwirklichung katholischer Glaubensgrundsätze und Tugenden bildet. Sie äußerten sich in einer verpflichtenden Eucharistie-, Kreuz- sowie Marien- und Heiligenverehrung, die große Auswirkung auf den religiösen Alltag und die Volksfrömmigkeit hatte. Das wieder eingeführte Wallfahrtswesen und die Bruderschaften hatten regen Zulauf und wurden von den kirchlichen und politischen Institutionen propagiert.

Zusammen mit dem nun forcierten, den erneuerten liturgischen Anforderungen entsprechenden Kirchenbau, den zu repräsentativen Anlagen ausgebauten Klöstern der alten sowie den mehr funktionellen Neubauten der jungen Orden, die wie die Serviten die nun florierenden Wallfahrtsorte bereuten, entwickelte sich eine für Niederösterreich charakteristische, von zahlreichen Kleindenkmälern bereicherte, barocke Sakrallandschaft.

Durch die heuer erfolgte Aktivierung des zum St. Pöltner Diözesanmuseum gehörenden Wallfahrtsmuseums in Maria Langegg ergibt sich die Möglichkeit, dort einen Großteil zum Kapitel Wallfahrtswesen zu zeigen, in St. Pölten werden die mit der barocken Frömmigkeit verbundenen Aspekte an Hand der Via Sacra und der bedeuten-

ERSCHEINUNGSORT ST. PÖLTEN VERLAGSPOSTAMT
3100 ST. PÖLTEN

Zul.Nr. WoGZ 381 U

P.b.b.

Impressum: St. Pöltner Diözesanblatt. Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
r. k. Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten, Hersteller: Hausdruckerei der Diö-
zese St. Pölten, Klostersgasse 15, 3101 St. Pölten. Verlags- und Herstellungsort: St. Pölten,
Redaktionsanschrift: Bischöfliches Ordinariat, Domplatz 1, 3100 St. Pölten,

DVR.Nr.0029874(12437)

Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten

Österreichische Post AG INFO.Mail Entgelt bezahlt

den niederösterreichischen Gnadenorte Maria Taferl und Sonntagberg thematisiert

Die aufgezeigte Entwicklung barocker Frömmigkeit und die davon bestimmte Sakralkunst erreichen um 1720, also zur Zeit der Geburt Maria Theresias, einen Höhepunkt. Im Laufe ihrer Regierungszeit setzen Entwicklungen zum Staatskirchentum und damit verbundener Kunstäußerungen einer im Frühlicht der Aufklärung stehenden neuen Periode ein – womit auch die zweite zeitliche Klammer der Ausstellung gegeben ist.

Für alle Pfarrämter liegen diesem Diözesanblatt ein Plakat und vier Folder bei.

8. Diözesannachrichten

Pfarrverband

Mit Wirkung vom 1. Mai 2017 wurde der **Pfarrverband „Lainsitztal“**, der die weiterhin selbstständigen Pfarren Bad Großpertholz, Harbach, Harmansschlag, Karlstift und St. Martin im Waldviertel umfasst, auf Dauer errichtet und der Seelsorger dieser Pfarren, Ekan GR Rudolf Pinger, zum Moderator dieses Pfarrverbands bestellt.

Umpfarrung

Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2017 wurden die Bewohner des Hauses Reichenauerwald 17 von der Pfarre **Karlstift** in die Pfarre **Langschlag** umgepfarrt.

Inkardinierung

P. Thomas **Tomski**, Moderator in den Pfarren Großgöttfritz, Grafenschlag, Niedernondorf, Waldhausen und Brand am Loschberg, wurde mit 1. Mai 2017 in die Diözese St. Pölten inkardiniert.

Dechantstellvertreter

Mag. Herbert **Reisinger**, Moderator in Langenhart, wurde am 1. März 2017 vom Dekanatsklerus zum **Dechantstellvertreter** des **Dekanates Haag** gewählt und vom Bischof bestätigt.

Moderator

Dr. Robert **Dublanski**, Moderator in der Pfarren Rappoltkirchen und Abstetten, wurde mit 1. April 2017 zusätzlich zum Moderator von **Ollern** bestellt anstelle von Mag. Jan **Dudka**, Pfarrer in Michelhausen und Rust.

Stift Seitenstetten

Diakon P. Andreas **Tüchler** OSB hat mit 1. Februar 2017 seine Tätigkeit als Pastoralassistent in der Pfarre Aschbach beendet.

Bischöfliches Ordinariat St. Pölten
15. Mai 2017

Dr. Gottfried Auer
Ordinariatskanzler

Mag. Eduard Gruber
Generalvikar